

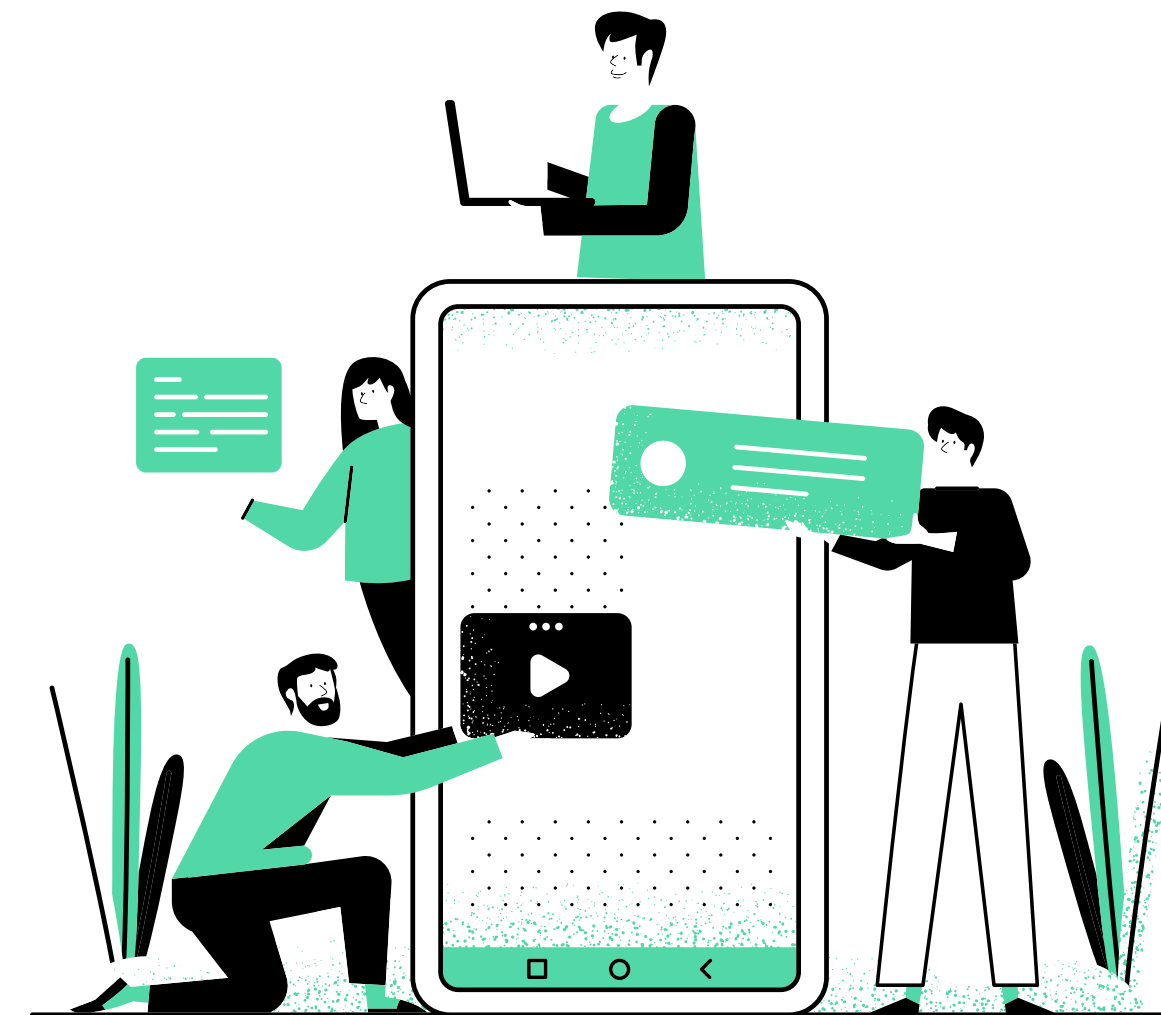
# Unsere Altersvorsorge ist in Schiefelage geraten!

Wir wollen sie gemeinsam wieder auf Kurs bringen.



Zukunft Altersvorsorge Schweiz

# Zukunft Altersvorsorge



# Zukunft Altersvorsorge



Sarah Bünter,  
Präsidentin JCVP Schweiz



Elias Meier,  
Vorstandsmitglied JCVP Schweiz  
Verantwortlicher Altersvorsorge



Remo Zuberbühler,  
Präsident JBDP Schweiz



Tobias Vögeli,  
Co-Präsident JGLP Schweiz



Uriel Seibert,  
Co-Präsident JEVP Schweiz



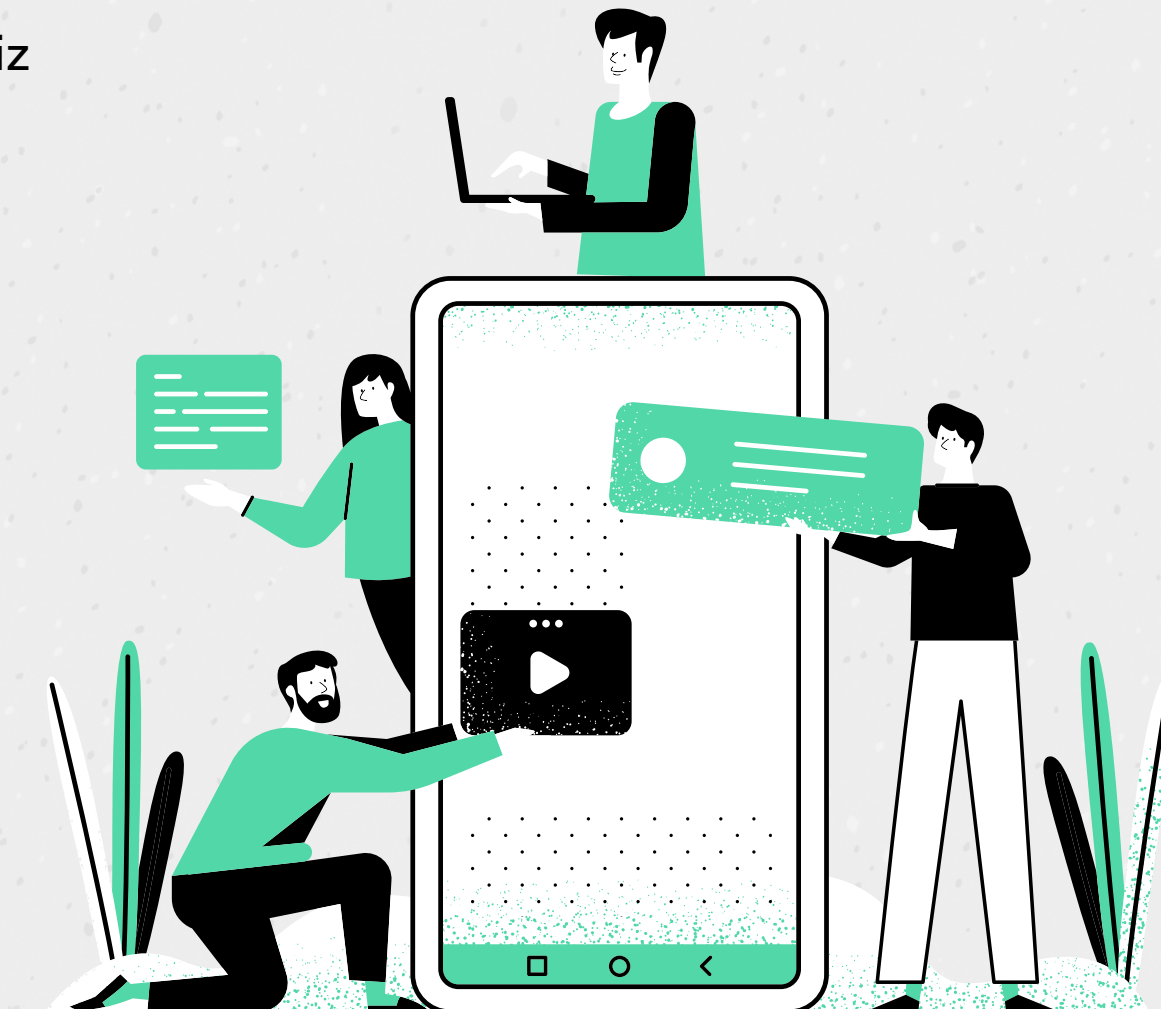
Matthias Müller,  
Präsident Jungfreisinnige Schweiz



Patrick Eugster,  
Verantwortlicher Altersvorsorge Jungfreisinnige Schweiz



David Trachsel,  
Präsident JSVP Schweiz



# Probleme

- steigende Lebenserwartung
- Umverteilung von jungen zu älteren Generationen
- hoher Umwandlungssatz
- zunehmende Flexibilität im Arbeitsleben
- tiefes Zinsumfeld



# Unsere Überzeugung:

- Das Drei-Säulen-System ist die Grundlage für die soziale Sicherheit. Es zukunftstauglich zu gestalten ist von äusserster Wichtigkeit.
- Die systemwidrige Umverteilung in der beruflichen Vorsorge muss gestoppt werden. Dafür ist die 2. Säule an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.
- Kompensationsleistungen dürften nicht auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und zukünftigen Generationen erfolgen.



# Dafür setzen wir uns ein:

- Der Systemfehler der ungewollten, einseitigen und systemfremden Umverteilung in der beruflichen Vorsorge auf Kosten der arbeitenden und zukünftigen Generationen muss schnellstmöglich behoben werden. Auf eine neue übermäßige Belastung der zukünftigen Generationen beispielsweise in Übergangsbestimmungen oder zur Abschwächung der aus der Reform resultierenden Effekten ist zwingend zu verzichten.
- Die berufliche Vorsorge muss für die Zukunft flexibel gestaltet werden. Dabei soll das individuelle Rentenalter durch ein Bonus- und Malus-System selbst bestimmt werden können. Neue Arbeitsmodelle (vermehrt Teilzeit- und projektbasierte Arbeit) sowie deren Auswirkungen (flexibles Rentenalter) müssen bei der Revision der beruflichen Vorsorge berücksichtigt werden.



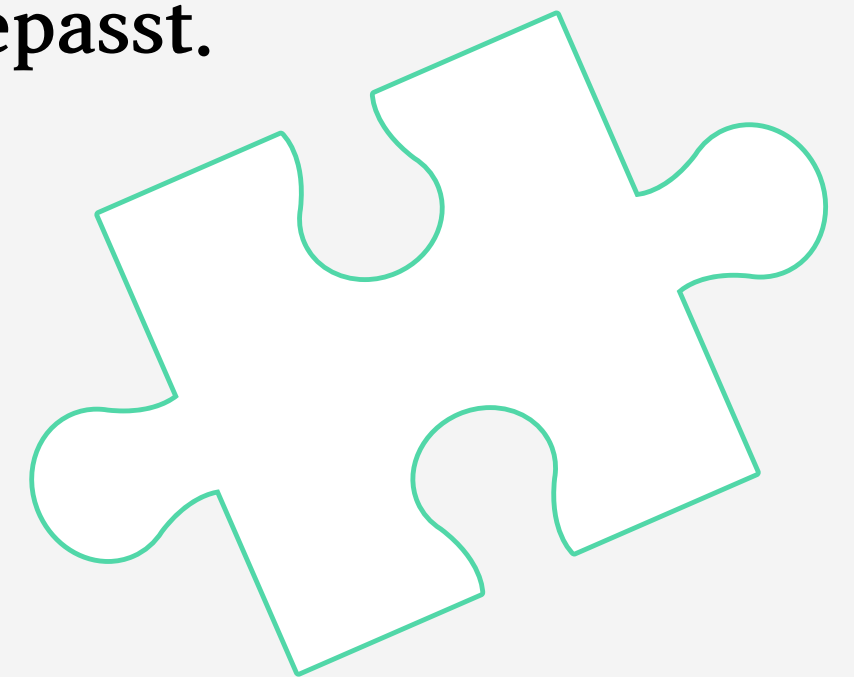
# Mindestlohn und Alter

## Art. 7 Abs. 1

**Anpassungsvorschlag Abs 1 (neu):** Arbeitnehmer, die bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mehr als 21 330 Franken beziehen, unterstehen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität sowie für das Alter der obligatorischen

**Versicherung. Abs 3 (neu):** Der in Abs 1 festgelegte Mindest-Jahreslohn gilt bei einem 100% Pensum und wird bei Teilzeit-Beschäftigung dem Beschäftigungsgrad angepasst.

- junge Generation leistet Beitrag zum Erhalt Rentenhöhe
- Diskrepanz zwischen Berufsbildung und tertiärer Ausbildung schwächen
- Eintrittsschwelle für zunehmende Teilzeitpensen schwierig
- Bindung an Teilzeitgrad entspricht dem Zeitgeist



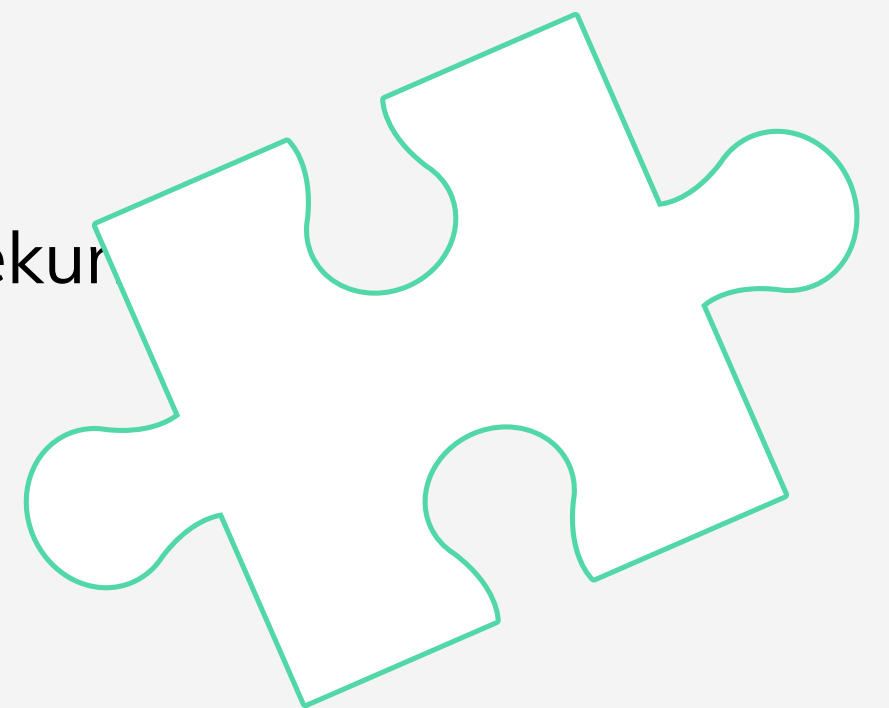
# Koordinationsabzug abschaffen

**Art. 8 Abs 1 und 2**

**Anpassungsvorschlag Abs 1 (neu): Zu versichern ist der Jahreslohn bis 85 320 Franken.  
Dieser wird versicherter Lohn genannt.**

**Abs 2 Aufgehoben**

- Koordinationsabzug führt zu Benachteiligung von Personen mit niedrigem Einkommen und Teilzeitangestellten
- die damit verbundene Erhöhung der Kosten Altersguthaben ist durch eine Sekur der Altersgutschriften zu kompensieren.

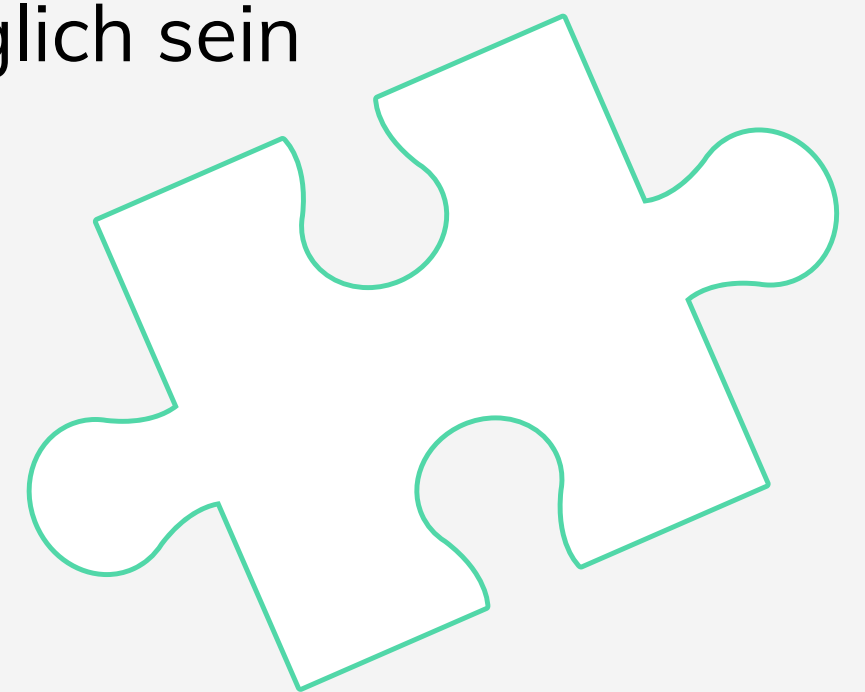


# Leistungsanspruch/Rentenalter

**Art. 13 Abs. 1**

**Das Rentenalter ist an die Lebenserwartung zu koppeln.**

- Referenzalter für Renteneintritt automatisch an Lebenserwartung anpassen
- berufsspezifische und individuelle Flexibilisierung innerhalb einer gewissen Bandbreite sollen weiterhin koordiniert zwischen der 1. und 2. Säule möglich sein
- gleiches Rentenalter für Mann und Frau
- Referenzalter fünf Jahre vor Erreichung bekannt

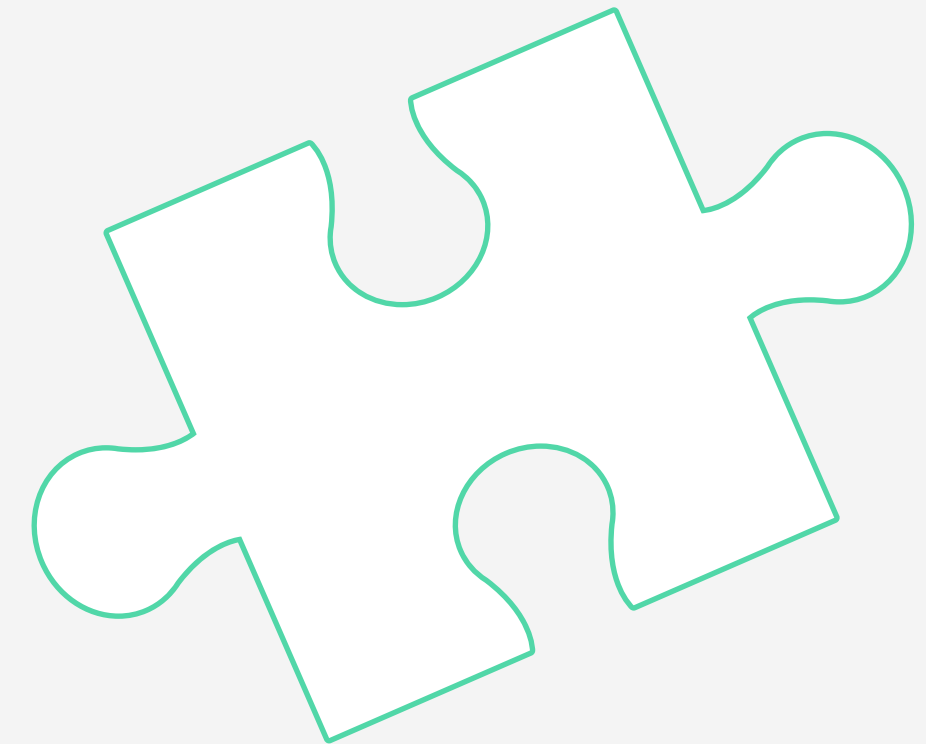


# Umwandlungssatz

Art. 14. Abs. 2, 2bis und 3

Der Umwandlungssatz soll gesenkt und entpolitisiert werden.

- ungewollte, einseitige und systemfremde Umverteilung in der beruflichen Vorsorge beenden
- jährlich Umwandlungssatz festlegen
- Umwandlungssatz entpolitisieren
- gleichzeitig mit dem Referenzalter bekannt machen

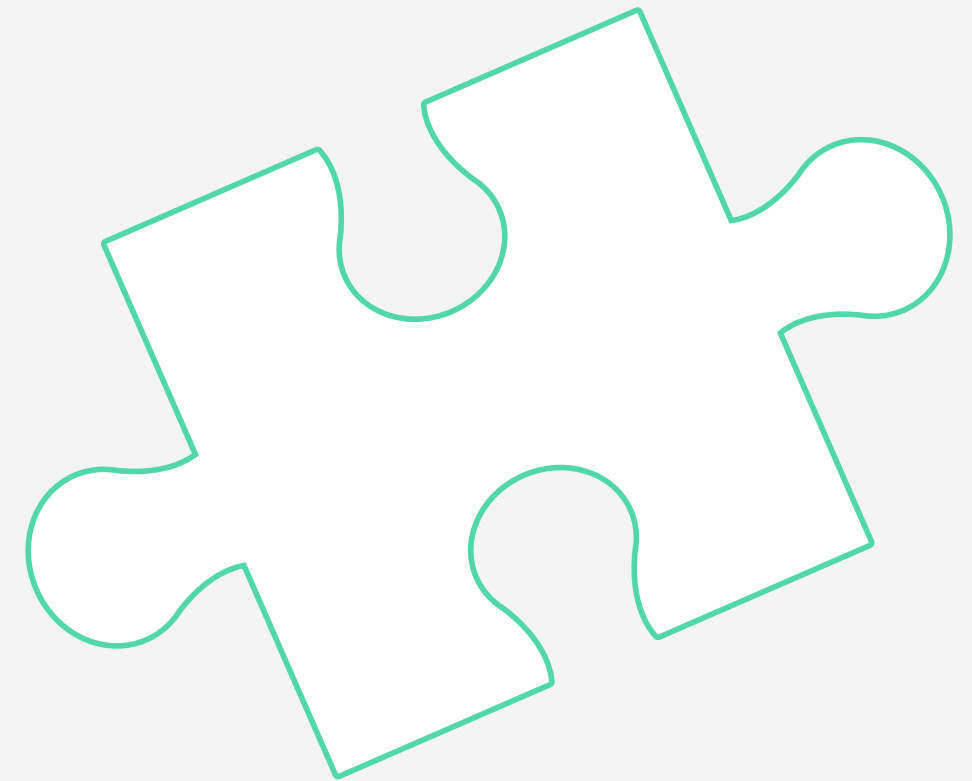


# Altersgutschriften

## Art. 16

**Die Altersgutschriften sollen Arbeitgeberseitig nivelliert werden.**

- Verteuerung von Arbeitskräften im Alter bremsen
- paritätische Verteilung

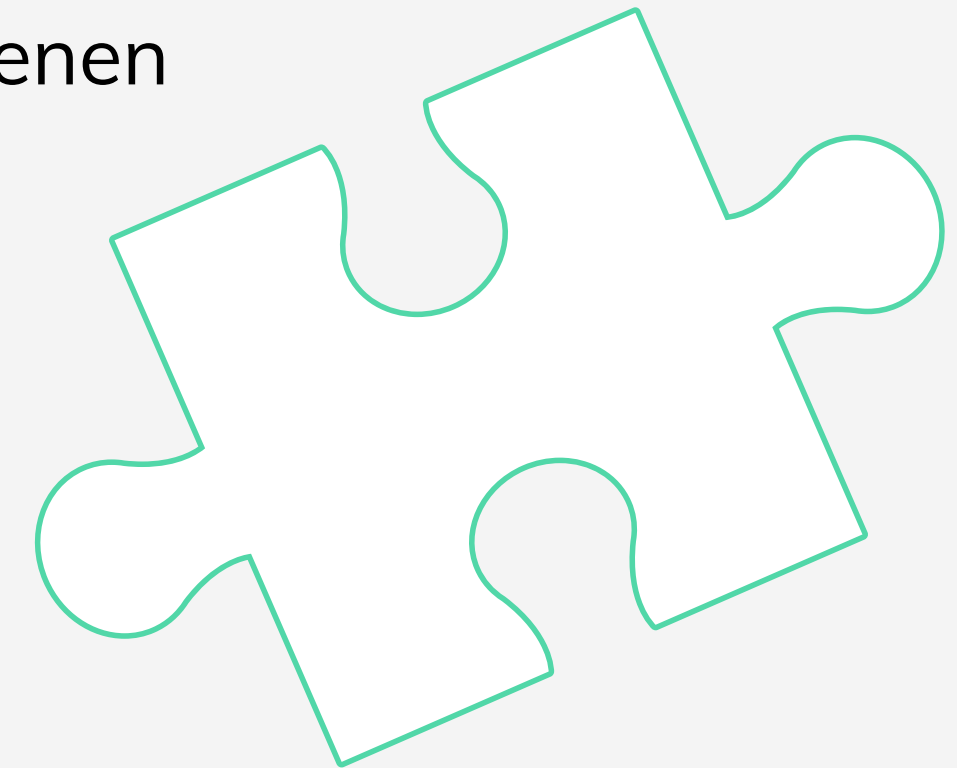


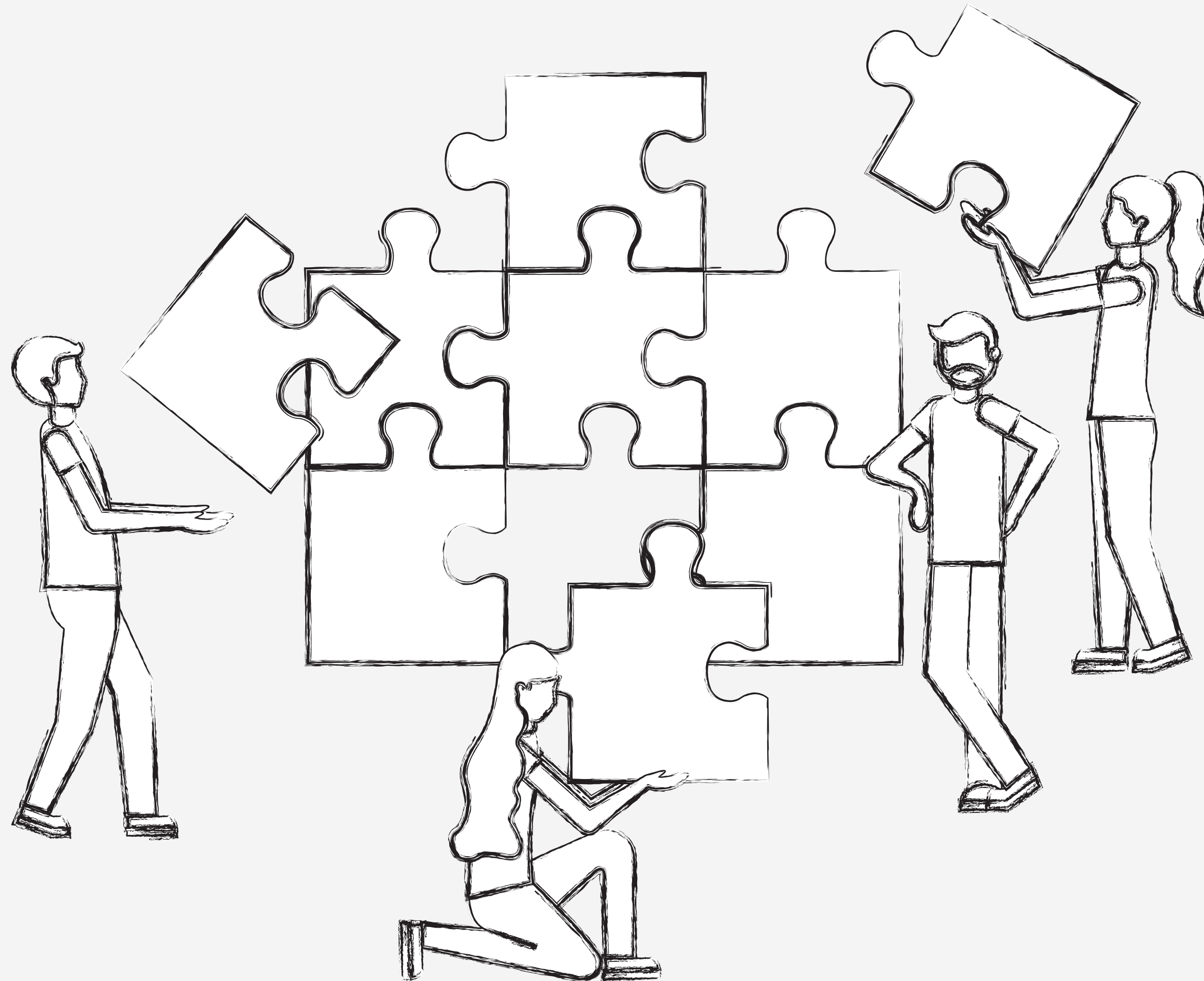
# Rentenzuschlag / Kompensationsleistungen

Art. 47 sowie zugehörige Übergangsbestimmungen

**Streichen des Rentenzuschlags. Keine Kompensationszahlungen mittels systemfremder Umverteilung in der 2. Säule auf Kosten arbeitender und zukünftiger Generationen.**

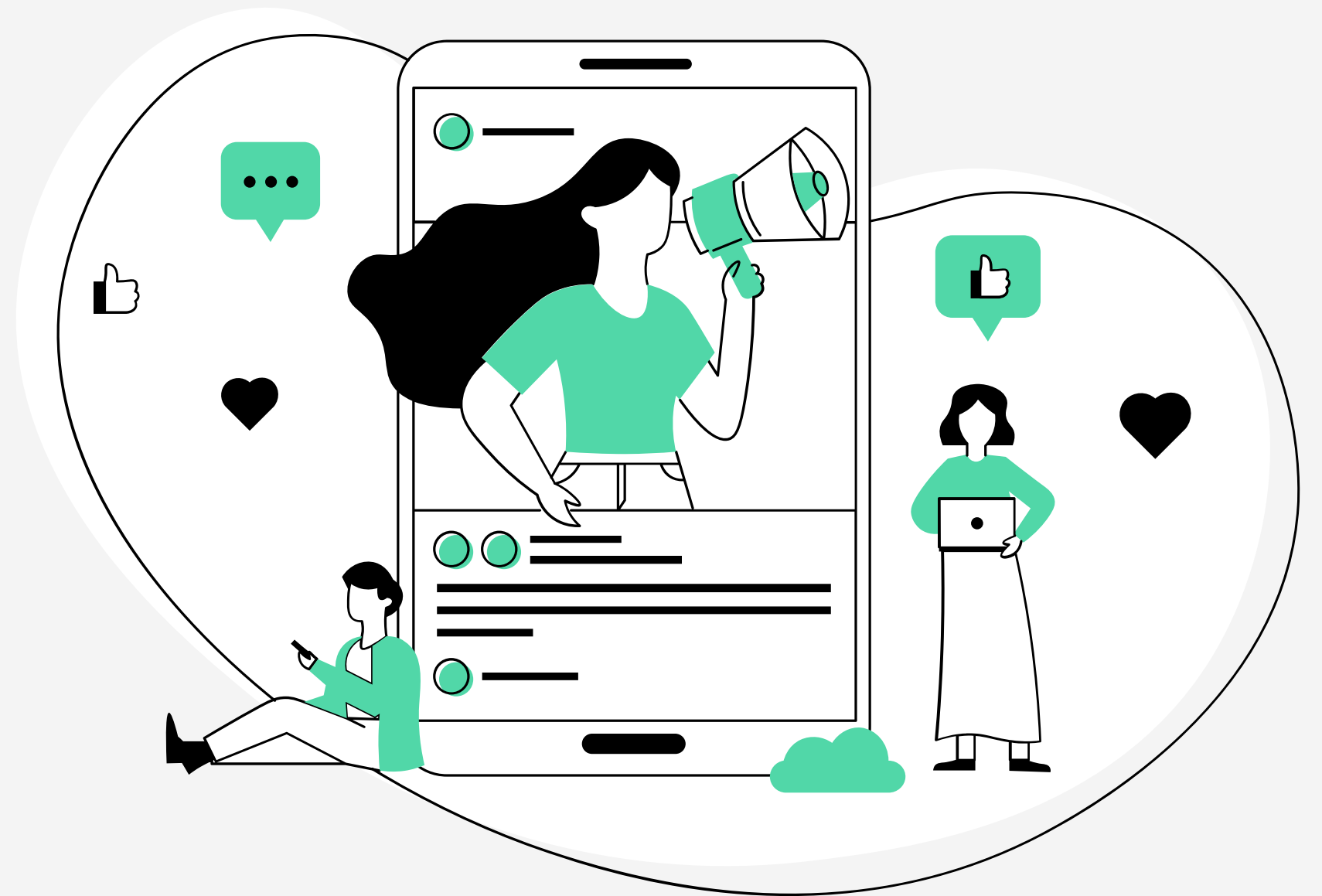
- erneute Umverteilung von der arbeitenden Gesellschaft zur betroffenen Generation
- einmalige Erhöhung des Pensionskassenguthabens als Kompensationsleistung
- auf einen Zeitraum von maximal 15 Jahre befristet





Nun gilt es  
unsere Lösungen  
bekannt zu  
machen.

Über Ihre Unterstützung  
würden wir uns sehr  
freuen!



Alle Generationen  
müssen ihren  
Beitrag leisten!

Fragen

